



## Bebauungsplan " Salvator "

### 1. Änderung

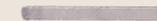
(Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB)

#### I. Satzung

Die Gemeinde Rohrbach erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 2 Abs. 7 BauGB - Maßnahmeng., des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung) und der Planzeichenverordnung die von Dipl.-Ing. Georg Fuchs gefertigte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "SALVATOR", vom ..... als Satzung.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 Baugesetzbuch in Kraft.

#### II. Festsetzung durch Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung des Änderungsbereiches
-  Grenze unterschiedlicher Nutzung
-  Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise

I Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

D Dachausbau zulässig, im Rahmen der sonstigen Festsetzungen kann das Dachgeschoß zu einem weiteren Vollgeschoß im Sinne der BayBO ausgebaut werden.

 Firstrichtung

 Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig; Die Mindestgrundstücksgröße je Doppelhaushälfte muß 375 qm betragen. Je Einzelhaus sind 2 Wohneinheiten und je Doppelhaushälfte ist 1 Wohneinheit zulässig.

 Öffentliche Grünfläche

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes weiterhin.

#### III. Hinweise durch Planzeichen

-  Bestehende Grundstücksgrenze
-  Geplante Grundstücksgrenze
-  Vorgeschlagene Hauptkörper
-  Empfohlene Garagenstellung

#### V. Vermerke zum Verfahren

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom **25.07.95**... beschlossen.

Die Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurde in der Zeit vom **27.09.1995** bis **20.10.95** durchgeführt. Gegen die Vereinfachte Änderung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom **14.11.1995** als Satzung gem. 10 BauGB beschlossen.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes liegt ab **15.11.1995** im Rathaus öffentlich aus. Die Auslegung ist am **15.11.1995** durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 12 BauBG in Kraft.

Rohrbach, **06. Dez. 1995**



  
Abel  
1. Bürgermeister

Nr. 24  
Bebauungsplan " Salvator "

## 1. Änderung

(Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauBG)

der Gemeinde Rohrbach

M. = 1:1000

Wolnzach - Burgstall, den 25.09.1995

Dipl.-Ing. Georg Fuchs  
Regierungsbaumeister  
Wolnzach - Burgstall  
Hausnerstr. 21 | Tel. 084 42/8219